

Die Darmstädter Zeitung
erscheint täglich und kostet halbjährlich, in
Darmstadt 3 fl. 24 fr., mit Frachtlohn
4 fl. 48 fr. — Alle Postämter und Post-
expeditionen liefern sie incl. des Postauf-
schlags zu 3 fl. 48 fr. pro Halbjahr.

Darmstädter Zeitung.

Sonntag, 12. Mai.

Für Anzeigen
wird der Raum der vierspaltigen Peti-
tion mit 5 fr., bei mehr als dreimaliger
Einsendung mit 4 fr. berechnet.

Verantwortl. Redacteur: Ernst Börner. — Verlag: Jubaliden-Anstalt. — Druck der Endw. Carl Wittich'schen Hofbuchdruckerei. — Expedition: Jonghans'sche Hofbuchhandlung, Verlag.

Darmstadt, 11. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben am 3. i. Mts. den Landgerichts-Actuar bei dem Landgericht Altenstadt, Jakob Lieberich, zum Stadtgerichts-Actuar bei dem Stadtgericht Darmstadt zu ernennen geruht.

Deutsches Reich.

4 Berlin, 10. Mai. (Verhandlungen des deutschen Reichstags. 19. Plenarsitzung.) Präsident Dr. Simon eröffnet die Sitzung um 12 1/4 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Staatsminister Delbrück. — Der Präsident zeigt dem Hause an, daß seitens der Universität Straßburg ein Antwortschreiben auf das Glückwunschschreiben des Reichstages eingegangen, in welchem dem Hause der Dank für die dargebrachte Gratulation, die mit großer Freude aufgenommen worden, abgestattet und zugleich ausgesprochen worden, daß die Universität bestrebt sein werde, die Hoffnungen des Reichstages zu erfüllen. — Demnächst wird in die Tagesordnung eingetreten:

I. Dritte Verathung des Gesetzentwurfs betreffend die Einführung des Gesetzes über die Portofreiheiten im Verkehr mit Bayern und Württemberg. — Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte definitiv angenommen. Es folgt

II. Die erste Verathung des Gesetzentwurfs betreffend die Regelung des Reichshaushalts vom Jahre 1871 in Verbindung mit der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Reichs für das Jahr 1871.

Abg. v. Benda stellt den Antrag, die Vorlage an eine besondere Commission zu verweisen. — Abg. Graf Rittberg erklärt sich dagegen, während Abg. Richter den Antrag von Benda unterstützt. Redner hält eine Commissionsberatung um so notwendiger, als die Unordnungen, welche er in der ersten Verathung des Stats pro 1873 der Marineverwaltung vorgeworfen, durch die gegenwärtige Vorlage noch klarer gestellt seien. — Das Haus beschließt hierauf die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern, die am Montag vor der Plenarsitzung gewählt werden soll. Es folgen

III. Petitionen. — Der Kaufmann Rappenhäus zu Berlin beantragt, bei dem Herrn Reichskanzler die schleunigste Vorlage eines allgemeinen Reichspatentgesetzes erwirken zu wollen. — In der Commission ist allseitig anerkannt worden, daß der zeitweilige Zustand des Patentwesens in Deutschland ein unhaltbarer sei und hervorgehoben, daß die buntstellige Patentgesetzgebung der einzelnen Staaten Deutschlands im Widerspruch mit dem Bestreben stehe, aus dem Deutschen Reich ein einheitliches Gebiet für Gewerbe und Industrie zu schaffen; es liege daher dringende Veranlassung vor, von der durch Art. 4 der Reichsverfassung gegebenen Befugniß Gebrauch zu machen und durch ein Reichsgesetz die Behandlung der Erfindungspatente einheitlich zu reguliren. — Die Commission beantragt daher, die Petition dem Hrn. Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, über die Erfindungspatente baldmöglichst eine einheitliche Gesetzgebung herbeizuführen.

In der sich über diese Petition entspinrenden längeren Discussion entwiceln die Abgg. Prince-Smith, v. Henning, v. Pator, sowie der Referent Abg. Dr. Vants ihre Ansichten über den Patentschutz, worauf der Antrag der Commission fast einstimmig angenommen wird.

Der Vorstand vom Ausschusse des Congresses der deutschen Landwirthe hat den Antrag gestellt: die Gesetzgebung des deutschen Reichs hat baldmöglichst Bedacht zu nehmen auf Einführung einer Reichsstempelsteuer unter entsprechender Entlastung der Steuerpflichtigen von Landessteuern. — Die Commission empfiehlt dem Hause, die Petitionen dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, eine gleichmäßige Regelung der Stempelabgabe innerhalb des Reichs in Erwägung zu ziehen.

Abg. Richter: Noch niemals hat eine Versammlung, nicht einmal eine social-demokratische, in Berlin getagt, die solche consensuelle Beschlüsse gefaßt hat, wie der letzte Congress deutscher Landwirthe. Nach den Beschlüssen, die jene Versammlung gefaßt hat, scheinen es die Herren Landwirthe zu sein, die die Landwirthschaft auf Blumentöpfen betreiben (Heiterkeit). Nun kommen sie uns mit großen Steuerreform-Plänen und unsere Commission, die wahrscheinlich darüber nicht nachdenken wollte, empfiehlt uns, wir sollen den Reichskanzler mit der Erwägung betrauen. Wir können ihm zwar Mittel gegen die Hundswuth zur Erwägung empfehlen, da hat er sachverständige Leute dazu, über Steuerreformen aber müssen wir selbst nachdenken und unser eigenes Urtheil fällen. Ich bitte Sie, die Petition durch einfache Tagesordnung zu beseitigen. — Abg. v. Behr (Greifswald) nimmt als Mitglied des Congresses deutscher Landwirthe das Wort für den Antrag der Commission. Wenn in so weiten Kreisen, führt Redner aus, die Ueberzeugung vertreten sei, daß die gedachte Steuer reformbedürftig sei, so könne der Reichstag eine solche Petition nicht einfach durch Tagesordnung beseitigen. Die Commission habe daher das richtige und angemessene getroffen, indem sie den Vorschlag machte, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Er wolle daher nur noch auf ein wichtiges Moment hinweisen, der diesen Vorschlag noch unterstützen. Er meine nämlich, daß das Haus darüber einig sei, daß es eine Verunzierung für Reichsetats ist, wenn in demselben die Einnahme aus der Salzsteuer mit 10 Millionen verzeichnet stehe, während dieselbe aus der Stempelsteuer nur 2 Millionen Thaler bebringe. Es sei also nichts weiter, als ein Act der Gerechtigkeit, wenn der Antrag der Commission angenommen werde. — Abg. Lasker ist der Meinung, daß das Petitionsrecht nicht dazu benutzt werden dürfe, um solche wichtige Fragen, wie die Steuerfrage, zum Gegenstand einer Petition zu machen. Der Vorredner, der sich übrigens als Vater dieser Petition bekannt habe, hätte gar nicht nöthig gehabt, sich auf diesem Wege an den Reichstag zu wenden, da er dasselbe einfach durch einen Antrag erreicht haben würde. Er selbst sei kein principieller Gegner einer gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern, aber er könne sich nicht dazu verstehen, die ganze Capitalbewegung zu besteuern. Redner schließt sich dem Antrag Richter, die Petition durch Tagesordnung zu erledigen, an. — Abg. v. Benda schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Behr an. Abg. Dr. Braun bittet ebenfalls dem Antrag der Commission zuzustimmen. Derselbe werde,

meint Redner, dahin führen, Ordnung in ein System zu bringen, in welchem bis jetzt die größte Unordnung geherrscht hat. Gegen die Annahme der Tagesordnung müsse er sich schon um deßhalb erklären, weil ein solcher Beschluß leicht zu Mißdeutungen führen könne. — Nachdem sich noch Abg. Grumbrecht für einfache Tagesordnung ausgesprochen, wird der Antrag des Abg. Richter mit großer Majorität angenommen. — Damit ist der Commissionsantrag beseitigt.

Petition der Nautischen Gesellschaft zu Greifswald, dahin gehend, beim Reichskanzleramt zu befragen, daß: 1. eine Abänderung des Eintritts- und Entlassungstermins der Mannschaften der Kaiserlichen Marine; ebenso 2. eine Abänderung des Einstellungstermins und Entlassungstermins der freiwilligen Schiffsjungen; ferner 3. eine Verdoppelung des Eintrittstermins der einjährigen Freiwilligen in die Kaiserliche Marine herbeigeführt werde.

Ohne Debatte beschließt das Haus nach dem Antrage der Commission, die Petition im allgemeinen durch die Verordnung des Kriegsministers vom 5. März 1872 für erledigt zu erklären und sie nur insofern dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, ob eine frühzeitigere Entlassung der am 1. April jedes Jahres ausgedienten Mannschaften thunlich sei.

Eine Petition von 27 Turnvereinen wegen Einführung einer abgekürzten Dienstzeit für turnerisch durchgebildete Leute wird in dem Vertrauen, daß die Bundesregierungen nach wie vor den Werth des Turnens, insbesondere auch für militärische Zwecke, genügend würdigen und dasselbe fördern werde, durch Tagesordnung erledigt.

Der landwirthschaftliche Centralverein für Litaun und Massuren richtet an den Reichstag die Bitte, zu veranlassen, daß § 3 des Gesetzes, betreffend die Brandweinbesteuerung, dahin abgeändert werde, daß den Grundbesitzern, welche in ihrer Landwirthschaft einen Brennereibetrieb von nur 400 Quart haben, gestattet werde, bei niederem Steuerfuß vom 1. October bis zum 16. Mai zu brennen, nicht, wie bisher erst vom 1. November bis zum 10. Mai. — Nach längerer Debatte beschließt das Haus, die Petition dem Herrn Reichskanzler in dem Sinne zur Berücksichtigung zu überweisen, daß den Inhabern der gedachten Brennereien der Betrieb schon vom 1. October gestattet werde, wenn sie vom 1. October bis zum 1. November den höheren Steuerfuß von 3 Sgr. per Quart Maisdraum zahlen.

Eine Petition deutscher Colonisten in der Brasilianischen Sub-Provinz Rio Grande de Sul, dafür sorgen zu wollen, daß der Auswanderung deutscher Unterthanen nach dieser Provinz nicht mehr Hindernisse in den Weg gelegt werden, sowie daß ein Consular- und Postvertrag zwischen Deutschland und Brasilien zum Abschluß gebracht werde, wird nach dem Antrage des Abg. Löwe, soweit sie sich auf den Abschluß eines Consular- und Postvertrages bezieht, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen, im übrigen aber durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Eine Petition der dissidenten Gemeinden, ihnen das Rechteinzuräumen, ihre gerichtlichen Auslagen mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ bekräftigen zu dürfen wird dem Reichskanzler als Material für die bevorstehende Civil- und Straßproceßgesetzgebung überweisen. — Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Zweite Verathung des Brausteuergesetzes. Schluß 4 Uhr.

* Berlin, 10. Mai. Die Mittheilung der neuen Staatsministerial-Sitzung begann die lange Reihe von Nachrichten, welche nun es von allen Seiten bestätigen, daß die Staatsregierung allen Ernstes und mit entschiedenster Festigkeit gegen den Bischof Kremen von Ermeland vorgehen wird. Dieselbe befindet sich, wenn wir von deren eigener Auffassung der Sachlage recht unterrichtet sind (und wir glauben es zu sein), durchaus nicht in der Lage, auf die launischen Erörterungen jenes Prälaten weiter einzugehen, sie hält sich vielmehr zur Lösung der weit wichtigeren Aufgabe für verpflichtet, den principiellen Standpunkt zu bekämpfen, auf welchen der geistliche Würdenträger in seinem letzten Erwidernsschreiben an den Cultus-Minister sich gestellt hat, indem er behauptete, daß seine kirchlichen Bestimmungen mit den bestehenden staatlichen keineswegs im Widerspruche ständen, daß aber selbst in dem Falle, daß Dieses sei, er die entstehenden Verwicklungen zu lösen außer Stande sei, da er zunächst der kirchlichen und erst in zweiter Richtung der weltlichen Obrigkeit zu folgen für seine Verpflichtung erachten müßte. Es ist einleuchtend, daß die Staatsregierung auch nicht entfernt in der Lage ist, derartige Behauptungen und Ausführungen anzuerkennen, daß dieselbe vielmehr vor Allem dahin ihr Augenmerk zu richten hat, daß die kirchlichen Verhältnisse stets sich den Normen des staatlichen Lebens zu fügen haben. Das allein ist der Standpunkt, von welchem aus in unserer jetzigen Zeit die Regierung eines geordneten Staatswesens zu des Volkes Wohlfahrt geführt werden kann.

Der „Karlsbader Sprudel“ läßt frühjährlich mit manchen anderen Lustblasen auch Gerüchte über die Reisen und den etwaigen Sommeraufenthalt verschiedener Monarchen aufsteigen, Gerüchte, die sich in den letzten Jahren nicht bestätigt haben und auch in diesem des prophetischen Blickes gar sehr zu entbehren scheinen. Es bleibt bei Anregung dieses Themas doch immerhin zu bemerken, daß derartige Projecte nie allzufrüh im Jahre zur Beschließung gelangen können, da sie nicht nur von persönlichen Verhältnissen, sondern auch von politischen Conjecturen abhängig sind, die ihrerseits wieder durch die Zeitumstände bedingt sind und innerhalb weniger Monate oft viele Male verändert werden.

Laut Beschluß des königlichen Staats-Ministeriums ist nach erfolgter königlicher Genehmigung der in der

Provinz Pommern gelegene Kreis Fürstenthum Cammin nunmehr in deren drei getheilt worden. Der genannte Kreis bildete bei seinem bisherigen Areal von fast 44 Quadratmeilen den größten der Monarchie und sollte schon vor längerer Zeit in zwei Kreise getrennt werden. Nach den neuesten Festsetzungen wird derselbe fortan in die Kreise Colberg-Coerlin, Goeßlin und Publiz mit den Kreishauptstädten Colberg, Goeßlin und Publiz zerfallen.

Nach einer Aeußerung des französischen Botschafters hat die dortige Regierung sich für die Betheiligung deutscher Gelehrten und Praktiker an der Erforschung eines absolut erfolgreichen Mittels gegen die durch die Phylloxera vastatrix erzeugte Krankheit des Weinstocks ausgesprochen und soll der ausgelegte Preis von 20,000 Fr. Jedermann ohne Unterschied der Nationalität erreichbar sein. In Bezug hierauf hat der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den Regierungen zu Wiesbaden, Trier, Coblenz, Köln, Merseburg, Potsdam, Frankfurt a. d. O. und Posen, sowie den landwirthschaftlichen Vereinen in Rheinpreußen und im Reg.-Bezirk Wiesbaden und endlich den Akademien zu Göttingen, Pöppelsdorf und Proskau je ein Druckexemplar des Rapports zugehen lassen, welcher von der in Frankreich eingesetzten Commission zur Untersuchung der daselbst aufgetretenen Krankheit des Weinstocks der dortigen Regierung überreicht und durch Vermittelung des Reichskanzlers hieher mitgetheilt worden ist.

In der Rotunde des hiesigen königlichen Museums werden vom 11. Mai bis 8. Juni die in Folge des an die deutschen Bildhauer gerichteten Concurrenz-Ausschreibens eingegangenen 50 Entwürfe zu dem hier aufzustellenden Goethe-Denkmal öffentlich ausgestellt werden; zu den bedeutendsten dieser Entwürfe werden die von Begas und Siemering gezählt.

Telegramme.

* Berlin, 11. Mai. In der gestrigen Generalversammlung der vereinigten Bau-, Maurer- und Zimmermeister wurden die im provisorischen Einigungsamt mit den Ortsvereinen der Maurer und Zimmerer vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen, nämlich zehnstündige Normalarbeitszeit und 1 1/2 bis 1 1/2 Thaler Lohn einstimmig genehmigt. Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten wurde beschlossen.

* Wien, 11. Mai. Die „Neue freie Presse“ erfährt, daß das Resultat der bischöflichen Conferenzen in Form einer Eingabe bereits an die Regierung gelangt sei und die Schriftstücke ganz so gehalten wären, um die Meldungen über die entgegenkommende Haltung des Episcopats vollständig zu bestätigen.

* London, 11. Mai. Die „Morning-Post“ glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß England aus der seitherigen Weigerung Amerikas, die indirecten Ansprüche auch formell zurückzuziehen, für die Annahme der sonstigen, bei den jüngsten Verhandlungen proponirten Bedingungen, nicht ohne jede Besorgniß sei. Die Regierung habe deßhalb gestern in Washington telegraphisch angedeutet, daß England sich veranlaßt finden könnte, von der weiteren Verhandlung vor dem Schiedsgericht abzusehen.

* Washington, 11. Mai. Die Majorität des Senats-Ausschusses zur Prüfung des Waffenverkaufs an Frankreich hat das Kriegsdepartement von jeder Neutralitätsverletzung freigesprochen.

Verschiedenes.

— Münsterlingen (bei Constanz), 7. Mai. Gestern Abends verschied dahier auf seiner Rückreise von Straßburg, wo er den Eröffnungs-Feierlichkeiten der Universität beigewohnt hatte, Dr. Hans Frhr. v. und j. Aufseß, der Gründer des Germanischen Nationalmuseums. Derselbe war geboren am 7. Septbr. 1801, und blieb trotz seines hohen Alters und einer Herz- und Lungenkrankheit, die er seit langen Jahren in sich trug, noch immer unermüdet thätig für die Wissenschaft. Er starb so plötzlich, daß ihn seine herbeigeeilte Frau und einer seiner Söhne nicht mehr am Leben trafen. An ihm verlor Deutschland einen Mann voll Geist, Energie, Aufopferung und Fleiß, wenn es galt, etwas Großes zu schaffen. Möge sein echt deutscher Charakter seine volle Anerkennung auch darin noch finden, daß ihm die deutsche Nation ein treues Andenken bewahrt. Die Leiche wird nach Aufseß gebracht, um in der dortigen Familiengruft beigesetzt zu werden. Zur Vererdigung werden der erste Director und eine Deputation des Verwaltungsausschusses des Germanischen Museums aus Nürnberg kommen. (Allg. Z.)

— In Bayern grassiren jetzt die Bierkrawalle. Auch in Dillingen fand ein solcher am Abend des 1. Mai statt, bei dem sich hauptsächlich Uhlanen betheiligten. Sie kamen zuerst ins Kreuzbrauhaus und fragten den Gastwirth, was das Bier koste. Auf die Antwort: sechs Kreuzer, entfernte sich der Hause und ging in das Hofbrauhaus des Hrn. Härtle. Dort kostete das Bier sieben Kreuzer, und nun ging der Tumult los. Ein herbeigekommener Officier war nicht im Stande, die Tumultuanten zu beruhigen. Tische, Stühle, Krüge wurden zertrümmert,

die Lampen heruntergeschlagen und das Sommerlocal im Garten mit Steinen beworfen. Die herbeigekommenen Patrouillen fanden nur noch wenige, von den Gästen zurückgehaltene Excedenten vor. Tags darauf durchzogen wieder größere Haufen die Straßen; das Bier aber allgemein von den Bräuern um sechs Kreuzer abgelassen wurde, fanden weitere Excesse nicht statt.

Feuilleton.

Cervantes.

Sein Leben und seine Werke.

Von
Ludwig Börner.
(Fortsetzung.)

II.

„Es ist eine der höchsten Freuden, die man im Leben empfinden kann, wenn man nach einer langen Gefangenschaft gesund und glücklich ins Vaterland zurückkehrt.“ Mit diesen Worten spricht Cervantes selbst in einer seiner Novellen das Gefühl aus, das ihn durchdrang, als er endlich, der langentbehrten und langersehnten Freiheit wiedergegeben, der Heimath zueilte. Wohl mochte der so hart Geprüfte, im stolzen Bewußtsein, daß er in den schwierigsten Tagen nie um eines Haars Breite von dem Weg der Ehre abgewichen, im Vollgefühl seiner durch die bestandenen Gefahren gestählten Kraft, einer reichen Thätigkeit und frohen Zukunft im Vaterlande entgegenzusehen. Die Enttäuschung sollte nur allzubaald folgen. Sein Vater war todt, seine Familie in bitterster Armuth; er selbst nach zehnjähriger Abwesenheit der eigenen Heimath fremd, unbekannt, aller Verhältnisse unfähig, ohne Freunde; was Wunder, daß ihn nach dem Scheitern seiner Hoffnungen endlich Mißmuth und Dürftigkeit wieder den wohlbekannten Fahren zuführte, die er vor fünf Jahren verlassen hatte. Wahrscheinlich trat er nebst seinem Bruder Rodrigo wieder in dasselbe Regiment, dem er schon früher angehört; wir wissen wenigstens, daß sowohl Cervantes als sein früherer Befehlshaber Lope de Figueroa mit seinem Regiment sich im Jahr 1581 unter den Besatzungstruppen in dem kürzlich von Philipp II. erworbenen, aber noch nicht gefügigen Portugal befanden. In diesem, sowie im folgenden Jahre nahm Cervantes unter dem Oberbefehl des Marques von Santa Cruz an den Expeditionen Theil, durch welche die azorischen Inseln der spanischen Herrschaft unterworfen wurden. Nähere Nachrichten über ihn fehlen aus dieser Zeit seines Lebens; es scheint, als ob er bis zum Jahre 1584 hauptsächlich in Portugal, vielleicht auch einige Zeit in Oran sein Standquartier gehabt habe. Daß er in Lissabon gewesen, ersehen wir aus dem dritten Buche seines letzten Romans „Persiles und Sigismunde“; er schildert dort diese „berühmte Stadt“ in Worten hohen Entzückens: „Die Stadt ist die größte in Europa, und der größte Handlungs-Platz. Hier werden die Reichthümer des Orients ausgeladen, und von da auf dem ganzen Erdbreis ausgeheilt; ~~der~~ Hafen kann ganze bewegliche Wälder von Mastbäumen fassen. Die Schönheit der Weiber bezaubert; der Muth der Männer erschreckt. Hier geben sich Liebe und Sittsamkeit die Hände; hier verscheucht Höflichkeit allen Stolz und Prahlerei; alle Einwohner sind angenehm, höflich, freigebig und zärtlich, weil sie verständig sind. Kurz, dieß ist das Land, das dem Himmel den heiligsten und reichsten Tribut gibt.“ Ueberhaupt hat er damals jedenfalls die Grundlage gelegt, nicht nur zu seiner genauen Kenntniß der portugiesischen Literatur, sondern auch zu der oft ausgesprochenen Vorliebe für das Land selbst, einer Liebe, die mit der nationalen Abneigung, die man in Spanien damals und fast heute noch gegen das Nachbarvolk empfindet, in vortheilhaftem Gegensatz steht.

Im Jahre 1584 entsagte Cervantes dem Soldatenstand und kehrte in die Heimath zurück. In Esquivias, einem Dorfe unweit Madrid, hatte er eine Dame aus guter Familie, aber ohne Vermögen, Donna Catalina de Palacios Salazar y Boymediano, kennen und lieben gelernt; am 12. December wurde er in ihrem Heimaths-orte mit ihr getraut. Bis zu seinem Tode, über 30 Jahre lang, haben sie in glücklicher Ehe gelebt. Die zurückgelassene Wittve wünschte vor ihrem Ende, an ihres Gatten Seite begraben zu werden.

In demselben Jahre 1584 trat Cervantes mit der ersten größeren Dichtung in die Oeffentlichkeit, nämlich mit dem Schäferroman „Galatea.“ Schon in der Zeit seines unsteten portugiesischen Soldatenlebens hatte er Muße zur Abfassung dieses Werkes gefunden; denn die demselben vorgelegte, vom 1. Februar 1584 datirte Druckerlaubnis beweist, daß die Dichtung, wenn sie auch erst zu Ende des Jahres wirklich in Druck erschien, schon zu Anfang desselben fertig vorlag. Das heißt, so weit sie überhaupt fertig geworden ist, denn nur der erste Theil ist damals erschienen, ein zweiter ist nie an das Tageslicht getreten, wenn ihn auch der Dichter noch kurz vor seinem Tode, also über 30 Jahre später, als vollendet angekündigt hat. Wenn es auf Wahrheit beruht, was erzählt wird, daß nämlich Cervantes unter der Person der Galatea seine Geliebte habe feiern und dadurch ihre Gunst habe gewinnen wollen, so würde sich der geringe

Eifer des Dichters, sein Werk zu vollenden, wohl erklären; denn wir wissen ja, daß er fast gleichzeitig mit dem Erscheinen des Buches in die Ehe trat.

Es ist wohl möglich, daß der Einfluß der portugiesischen Literatur Cervantes bewogen haben mag, sich gerade in der Gattung der Schäferromane zu versuchen, denn von jeher waren diese in Portugal besonders beliebt. Specieell wurde er jedenfalls durch ein Werk der spanischen Literatur, nämlich die 1542 erschienene „verliebte Diana“ des Jorge des Montemayor, der, ein geborener Portugiese, diese Dichtart in Spanien heimisch gemacht hatte, zur Nachfolge angeregt; nicht ohne Berechtigung nennt er dieses sein Vorbild, „das vorzüglichste seiner Art.“ Hinter demselben bleibt die „Galatea“ weit zurück: der Bau des Ganzen ist kunstsüß, alle möglichen Geschichten sind zusammengedrängt und in einander geflochten, eine Menge nicht besonders werthvoller Gedichte ist eingelegt, so daß wir, wenn auch manche Stellen von dem Geiste und den Lebenserfahrungen des Verfassers Zeugniß ablegen, doch den großen Meister nicht daraus erkennen. Dazu kommt freilich, daß diese ganze unglückliche Gattung der Schäferromane, die sich Jahrhunderte hindurch großer Beliebtheit erfreute, für uns Gott sei Dank völlig unverständlich geworden ist: die innere Unwahrheit eines erträumten Arcadiens, in dem hochgebildete Menschen als Schäfer und Schäferinnen ein fast paradiesisches Dasein genießen, ist aus der Poesie unserer Tage völlig verschwunden. Es ist übrigens Cervantes selbst, der die Unnatur dieser an inneren Widersprüchen reichen, dem realen Boden völlig entrückten Dichtungen in späteren Jahren durchschaut und bitter verhöhnt hat. Im „Don Quijote“ ersucht die Richte des Ritters den Pfarrer, doch ja die Schäfergedichte mit den Ritterbüchern zu verbrennen, „denn“, sagt sie, „wenn mein Oheim von der Ritterseuche genesen sollte, so wär' es kein Wunder, wenn ihn beim Lesen dieser Bücher die Lust anwandelte, ein Schäfer zu werden, und in Wiesen und Wäldern herum zu wandern mit Sang und Klang.“ Und wirklich überkommt am Ende seiner Ritterlaufbahn den edlen Junker die Sehnsucht, mit sammt seinem Schildknappen Sancho Panza sich dem Schäferleben zu widmen: „wir wollen“, sagt er zu diesem, „zusammen die Berge, Wälder und Wiesen durchstreifen, hier singen, dort dichten und den flüßigen Krystall der Quellen oder der Silberbäche oder der mächtigen Ströme trinken. Mit freigebiger Hand werden uns die Eichen ihre süßen Früchte darbieten; Stümpfe von Korfbäumen ländliche Sitze; Schatten die Weiden; die Rosen Wohlgerüche; tausendfarbige Teppiche die bunten Wiesen; die Lüfte ihren reinen ätherischen Athem; der Mond und die Sterne ihr Licht, trotz der Finsterniß der Nacht. Der Gesang wird uns erfreuen; sanfte Schwermuth wird unseren Augen Thränen entlocken; Apoll wird uns seine Verse, und der Gott der Liebe wird uns zärtliche Gedanken eingeben, womit wir unsere Namen verewigen und ihn nicht nur in unserm Jahrhundert, sondern auch in vielen künftigen berühmt machen.“ Die Stelle ist für die ganze Dichtungsart so bezeichnend, daß sie trotz ihrer lediglich satyrischen Sentenz derselben Ehre macht. Es mag sein, daß Don Quijote's Haushälterin Recht hat, wenn sie ihres Herren neue Thorheit mit den Worten zurückweist: „wenn man den einen Unfug gegen den andern betrachtet, so ist es noch nicht so arg, ein fahrender Ritter zu sein, als ein Schäfer.“

Nachdem Cervantes von dem abenteuernden Kriegsleben Abschied genommen und sich häuslich niedergelassen hatte, entschloß er sich, durch äußere Nothwendigkeit wie durch innere Neigung gleichmäßig getrieben, sich ganz der Dichtkunst zu widmen und so zugleich seinen Unterhalt zu verdienen. Nichts versprach aber damals höheren Ruhm und lohnenderen Gewinn, als die dramatische Poesie, der sich die Vorliebe des Volkes jetzt gerade besonders zuzuwenden begann. Die Bühne war damals noch sehr unentwickelt. Cervantes selbst schildert uns dreißig Jahre später ihren Zustand zur Zeit seiner Jugend, als er, wie wir bereits früher bemerkt haben, den Lope de Rueda, der seine eigenen Stücke auch selbst spielte, hatte auftreten sehen. „Zur Zeit dieses berühmten Spaniers“, lautet diese hochinteressante Stelle, „ließ sich der ganze Apparat eines Schauspieldirectors in einen Sack packen, und bestand aus vier Schäferkleidern von weißem Pelz mit goldnem Veder besetzt, aus vier Bärten und Perrücken und vier Schäferstäben, oder so ungefähr. Die Comödien waren Gespräche, fast wie Eklogen, zwischen zwei bis drei Schäfern und einer Schäferin. Man puzte sie auf oder dehnte sie aus durch zwei oder drei Zwischenspiele, in denen bald eine Negerin, bald ein Narr oder auch ein Biscayer vorkam. In jener Zeit gab es noch keine Maschinerien; keine Zweikämpfe zwischen Mohren und Christen, weder zu Fuß noch zu Pferde; man kannte noch keine Figur, welche durch ein Loch des Theaters aus dem Mittelpunkt der Erde hervorkam oder hervorzufommen schien, und noch viel weniger senkten sich Wolken mit Engeln oder Seligen vom Himmel herab. Das Theater bestand aus vier Bänken, ins Gevierte gestellt, und aus vier bis sechs Brettern, die darüber hin gelegt wurden, so daß die Bühne sich vier Spannen hoch über die Erde erhob. Die Decoration des Theaters war ein alter

Vorhang, der mit zwei Stricken von einer Seite bis zur andern gezogen war und das sogenannte Ankleidezimmer bildete, und hinter welchem die Musikanten standen und ohne Guitarre irgend eine Romanze sangen.“ Wenn auch dieser Apparat sich bald etwas verbesserte — Cervantes rühmt selbst an der angeführten Stelle die Verdienste des Toledaners Navarro, der die äußeren Vorrichtungen der Schauspiele gehoben, Coulißen, Wolken, Donner und Blitze, Herausforderungen und Schlachten erfunden habe —, so war doch zur Zeit, als Cervantes seine Thätigkeit dem Drama zuwandte, die Kunst des Bühnendichters und Darstellers noch zu keiner freien Entfaltung gelangt. Cervantes unternahm es, das Drama zu einer höheren Stufe zu erheben, und rühmt sich später dieses Versuches und des erreichten Erfolges. Hören wir ihn auch darüber selbst. „Ich unterstand mich, die Comödien von fünf Aufzügen, die sie bis dahin gehabt, auf drei zu reduciren. Ich zeigte, oder um besser zu sagen, ich war der Erste, welcher die verborgenen Gedanken und Einbildungen der Seele darstellte, indem ich unter allgemeinem und freudigem Beifalle der Zuschauer allegorische Personen auf die Bühne brachte. Ich schrieb — fügt er hinzu — in dieser Periode gegen zwanzig bis dreißig Schauspiele, welche sämmtlich aufgeführt wurden, ohne daß man sie mit einer Opfergabe von Gurken und sonstigen werthbaren Dingen bedacht hätte. Sie durchliefen ihre Bahn ohne Pfeifen, Geschrei und Toben.“ Man sieht leicht, daß die genannten Mittel nicht zur Reformation der Bühne führen konnten: Das eine, die Zahl der Aufzüge — ob drei oder fünf — ist von untergeordneter Bedeutung, das andere, die Einführung allegorischer Personen, gehört eher den niederen als den höheren Entwicklungsstufen der dramatischen Poesie an. Leider sind die erwähnten Schauspiele, da sie nicht gedruckt wurden, fast alle verloren gegangen: nur zwei davon, „Leben in Algier“ und „Numantia“, wurden zu Ende des vorigen Jahrhunderts handschriftlich aufgefunden und veröffentlicht. Sie beweisen uns, daß es nicht das Talent der dramatischen Composition im engeren Sinn ist, dem unser Dichter seine Bedeutung verdankt. Wenn jene Stücke große theatralische Wirkung hervorgebracht haben, so dürfen wir das mehr ihrem dichterischen Gehalt im allgemeinen, als dem speciell dramatischen Element zuschreiben, das ihnen zum guten Theile abgeht.

Das erste der beiden erhaltenen Dramen, das „Leben in Algier“, schildert uns die Drangsale, die die christlichen Sklaven zu erdulden hatten. Von dramatischer Verwicklung ist wenig darin zu finden. Das Ganze, dem überdies ein eigentlicher Abschluß fehlt, zerfällt in eine Reihe nur äußerlich zusammenhängender Scenen, die sich um eine wenig fesselnde Liebesgeschichte gruppiren. Aurelio und Silvia, die beiden Liebenden, befinden sich in der Sklaverei. Aurelio wird zugleich von seiner Herrin Zara, der Gattin des Renegaten Jusuf, geliebt, die sich alle erdenkliche Mühe gibt, ihn zu gewinnen. Aber ihre Künste, selbst eine Zauberschwörung, die ihre Freundin Fatima mit Aurelio anstellt, bleiben ohne Erfolg; nicht minder vergeblich sind die Anstrengungen zweier allegorischen Figuren, der Nothwendigkeit und der Gelegenheit: Aurelio bleibt seiner Silvia treu. An diese Geschichte also reihen sich eine Anzahl einzelner Bilder, die uns mit warmen Farben die Leiden und Drangsale der Christensklaven vor die Seele führen. Verschiedene Sklaven, darunter der Dichter selbst unter dem Namen Saavedra, treten auf und erzählen die Geschichte ihres Elends; ein Sklavenmarkt mit all seinem Jammer wird dargestellt; wir sehen den Sklaven Pedro Alvarez, wie er, aus dem Kerker entflohen und in der psallosen Wüste ermattet niedergesunken, durch einen Löwen, den ihm der Himmel schickt, wieder auf den rechten Weg geleitet wird; am Schlusse endlich wird die Ankunst Juan Gil's, des Sklavenauslösers, angekündigt und die Sklaven, Saavedra voran, beten, von Hoffnung befeelt, zur heiligen Jungfrau: „Wende, heiligste Jungfrau Maria, deine Augen auf die Traurigen, die Nacht und Tag jammernd die Erde mit ihren Thränen nehen. Hilf uns, fromme Jungfrau, ehe unsere sterbliche Hülle, von der Seele verlassen, in diesem harten Lande bleiben muß, christlichen Grabes entbehrend. Auf dich, süße Jungfrau, sichere Führerin auf unserem unsicheren Meere, auf dich allein vertrauen unsere Herzen, daß du uns erretten mögest aus der grausen Knechtschaft der Heiden.“

Es ist wohl zu glauben, daß dieses Drama Erfolg gehabt, jedenfalls aber in erster Linie deshalb, weil der Dichter die Leiden der Gefangenschaft, die er schildert, selbst im vollsten Maße erlebt hat, und weil er sie mit der hinreichenden Kraft schildern kann, die aus eigener Erfahrung entspringt.

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogliches Hoftheater.

* Das Schauspiel brachte am Dienstag der vergangenen Woche das Lustspiel von Ernst Wichert: „Der Narr des Glücks.“ Das in der letzten Zeit vielgenannte Stück ist recht unterhaltend, wenn es auch strenger Anforderungen nicht durchgängig zu genügen vermag. Insbesondere stört die Vermischung zweier Stoffe, welche an und für sich nur in einem andern Zusammenhang stehen, nämlich die Geschichte des eigentlichen Helden, Hans Fündling, und die Liebesaffäre des Doctor Hartmann. Dieses Nebeneinanderlaufen zweier Handlungen führt zu großer Ausdehnung der einzelnen Acte und zu dem Sinken des dramatischen Interesses von der zweiten Hälfte an. Gespielt wurde

das Stück gut, und wollen wir namentlich die trefflichen Charakterköpfe des Herrn Jallendach (Theodor von Friesenau) und Werner (Blüde) erwähnen. Herr Senger (Hindling) war gleichfalls vorzüglich, ebenso Herr Edward als Dr. Hartmann. Fräulein Köhler hob ihre Rolle durch die warmen Herzenszüge, welche sie hineinlegte.

Y. Freitag, 10. Mai wurden drei kleinere Stücke gegeben. Das erste und dritte derselben: „Man sucht einen Erzieher“ und „Der sächsische Dorfschulmeister“ sind bekannt; in jenem wußten besonders die Herren Butterwed und Senger, in diesem Fräulein Gröger und Herr Butterwed die Heiterkeit des Publikums zu erregen und vielfachen Beifall zu erlangen. Neu war das zweite: „Eine Mutter vor Gericht“ von Mautner, eine nur für das Auftreten einer Person berechnete „dramatische Scene“. Wenn wir auch solche Solo- und Effectstücke, die lediglich geschrieben zu sein scheinen, um einer Schauspielerin Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Kunst zu geben, an und für sich nicht loben, so müssen wir doch anerkennen, daß die Verse des Dichters gewandt und nicht ohne Schwung sind; sie wurden von Frau Senger leidenschaftlich bewegt und maßhaltend zugleich vorgetragen.

Marktbericht.

* Mainz, 10. Mai. In der Halle: 191 Sad Waizen (per Sad 100 Kilogr.) 16 fl. 25. — 29 Korn (per Sad 100 Kilogr.) 10 fl. 48. — 2 Gerste (per Sad 100 Kilogr.) 8 fl. 45. — 7 Hafer (per Sad 100 Kilogr.) 8 fl. — Spels (per Sad 100 Kilogr.) — fl. — 1 Kartoffeln (per 100 Kilogr.) 4 fl. 20 bis 5 fl. Brodpreise vom 12. Mai an nach eigener Erklärung der Verkäufer: 2 Kilogr. Schwarzbrot (sogenanntes gemischtes) 20 kr. 1,5 Kilogr. Weißbrot 22 kr. Butter per Pfd. 39–40 kr., in Partien per Pfd. 30 bis 32 kr., Eier per Viertelhundert 36–38 kr., Kornstroh per 100 Gebund 22–27 fl. Fleischpreise: Ochsenfleisch 22 kr. — Kalbfleisch 21 kr. — Hammelfleisch 20 kr. — Schweinefleisch 20 kr. — Rinderfleisch 14–20 kr. — Kuchfleisch 14–20 kr.

* Bingen, 8. Mai. Fruchtmarkt. — Mtr. Waizen — fl. —. — fr. —; 25 Korn 9 fl. 20. — fr. n.; 26 Gerste 6 fl. 40. — fr. —; 3 Hafer 5 fl. 15. — fr. —; Kartoffeln 4 fl. 30. Butter per Pfd. 32 kr. — Eier das Viertelhundert — fl. 48 kr.

Wormser Handelsbericht vom 10. Mai 1872. Die in unserm vorhergehenden Berichte angesprochene Besserung für Getreide konnte sich nicht lange behaupten, da der Bedarf den Angeboten noch immer nicht entspricht und die fremden Zufuhren auf das hiesige Geschäft stets sehr lähmend wirken. Auch will jetzt Niemand speculieren, da Preise an sich schon, sowie in Betracht der vorgerückten Jahreszeit, ziemlich hoch sind und der Stand der Früchte in hiesiger Gegend sehr befriedigend ist. Deshalb wird auch nur das aller Nöthigste gekauft und sind Preise dennoch fast unverändert.

Zu notiren sind: Waizen fl. 16, Roggen, fl. 10 1/2, Gerste fl. 8 1/2, — 1/2 per 200 Pfd. Mehl, die laufende Parthie fl. 13, Waizenvorwurf Nr. 0 fl. 17, Roggenvorwurf fl. 11 1/2 per 140 Pfd. In Mühl geht fast gar nichts um, daher auch der Preis nur nominell ist. Rohes fl. 23, raffiniertes fl. 24 1/2, per Centner ohne Faß. (W. R.)

Börsencourse, 11. Mai. Actien der Darmst. Bank für Handel und Industrie 461; der Bank für Süddeutschland — 44 1/2. Oblig. Preuss. 100 bz., Bayer. 100 1/2 bz., Württemb. 99 1/2 bz., — 4 pCt. Oblig. Bayer. 94 1/2 bz., — Baden 93 1/2 bz., Hessen 98 G. — Nassau 93 1/2 bz., Creditactien: Oesterr. 342 bz., Mitteld. 166 bz., Oest. St. Eisenb. 374 G. 3 pCt. Brit. d. Oest. St. Eisenb. 59 1/2 bz., — Ungar. Ostbahn (300 fl.) 71 1/2 G. — Wien, Silber —. — 5 pCt. Rente. Anl. —. —. Bank Act. —. —. 1860r Oest. Loose —. —. Paris 3 pCt. —. —. Staatsb. —. —. London. Conf. —. —. Americ. 1882r 95 1/2 bz.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 12. Mai, Abonnement suspendu: Im Reich der Blumen, oder: Künstlers Phantasie. Allegorisches Ballet in 4 Bildern von Siem; Musik von Resvabba. Vor-

her: Zampa, oder: Die Marmorbrant. Oper in 3 Akten; Musik von Herold. Anfang 6 Uhr. Sonntagspreise.

Dienstag 14. Mai, 9. Vorst. im 3. Abonn. Zum Erstenmale: Isabella Orsini. Drama in 5 Akten von Rosenthal. Donnerstag 16. Mai, 10. Vorst. im 3. Abonn.: Violetta. Oper in 4 Akten (nach „Traviata“); Musik von Verdi.

Meteorologische Beobachtungen des Großh. Kataster-Amtes.

1872		Barom. auf 0° R.	Temp. beim Auf- steigen	Dampfspan- nung.	Relative Feuchtigkeit	Thermogr.		Wind.	Wetter.
Mai.						Naz.	Min.		
		Bar. Lin.	℞.	Bar. ℞.	Proct.	℞.			
11	2 U. Nm.	331.10	8.9	1.82	42	10.2		NW.	wolfig.
	10 „ Abds.	331.18	4.6	2.22	73			N.O.	völl. g.
12	6 „ Mrg.	330.64	4.0	2.19	76		1.3	„	trübe.

Ozongehalt der Luft am gestrigen Tage = 4.0.
" " " in der verfloßenen Nacht = 8.0.

Todesanzeige.

Ich erfülle hierdurch die traurige Pflicht, das am 5. d. M. im 70. Lebensjahre zu Buzbach erfolgte Ableben meines guten theuren Vaters, des gewesenen ev. Pfarrers **Gustav Franke zu Weiches**, in meinem, meiner Geschwister und Schwäger Namen allen unsern Verwandten und Bekannten zur Anzeige zu bringen und bitte um stille Theilnahme.

Sulzbach, den 8. Mai 1872.

N. Franke,

Rector an der höheren Bürgerschule.

Allgemeiner Anzeiger.

855) [Darmstadt.] Edictalladung. Nachdem Großherzogliches Hofgericht der Provinz Starkenburg über das Vermögen des Badermeisters Johann Peter Fries hier unter dem 27. Februar 1872 formellen Concurs erkannt hat, werden alle Gläubiger des besagten Baders Johann Peter Fries von hier zur förmlichen Liquidation von Forderungen und sonstigen Ansprüchen jeder Art an denselben und zur Anmeldung etwaiger Vorzugsrechte auf Montag den 10. Juni 1872, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile stillschweigenden Ausschlusses von der Masse vor unterfertigten Stadtgericht andurch vorgeladen.

In demselben Termin soll Arrangement versucht und über Behandlung und Veräußerung der Masse, Wahl eines Massecurators oder Gläubigerausschusses, Liquidität und Priorität der Forderungen und allen sonst sich ergebenden Punkten Berathung und Beschlussfassung erfolgen, und werden alle nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte vertretenen Gläubiger als den von der Mehrheit der erschienenen Creditoren hierin gefaßten Beschlüssen stillschweigend beigetreten erachtet werden.

Darmstadt, den 9. März 1872.
Großherzogliches Stadtgericht Darmstadt.
Bistor, Just.
Stadtrichter. Stadtg.-Assessor.

1401) [Offenbach.] Deffentliche Aufforderung. Ansprüche Dritter an die nachstehend nach Flur und Nummer der Grundbücher beibehaltenen Gemarkungen bezeichneten und den beigefügten Personen demalen in den Grundbüchern zugeschriebenen Immobilien sind binnen 14 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Eigenthum der aufgetretenen Eigenthümer als anerkannt betrachtet wird und die zum Eintrag der Erwerbstitel in das Mutationsverzeichnis erforderlichen Urkunden ausgestellt werden.

- 1) Gemarkung Offenbach.
 - a) Conrad Hermann 3r in Offenbach: XVIII. 65. XVII. 82. 101.
 - b) Philipp Lenhard 2r in Offenbach: XVII. 88. 127. 499. XIX. 173. 174.
 - c) Johannes Beck in Oberad: VII. 88.
 - 2) Gemarkung Neu-Isenburg.
 - Franz Bender in Neu-Isenburg: III. 99.
 - 3) Gemarkung Bieber.
 - Adam Jäger in Offenbach: I. 63. VI. 311.5.
 - 4) Gemarkung Dietesheim.
 - Nicolaus Knecht 2r in Dietesheim: I. 363. 1147.
 - 5) Gemarkung Obertshausen.
 - Mathias Roth in Obertshausen: IX. 1841.
- Offenbach, den 2. Mai 1872.
Großherzogliches Landgericht Offenbach.
J. B. d. D.:
Zimmermann:
Landg.-Assessor.

758) [Reinheim.] Edictalladung. Die unbekannten Intestatenden der ledig verstorbenen Anna Katharine Mayer von Beilhard werden zur Geltendmachung ihrer Erbrechte an deren Nachlaß

binnen drei Monaten, vom ersten Erscheinen dieser Aufforderung an, unter dem Rechtsnachtheile hiermit aufgefordert, daß von den sich nicht Meldenden Ausschlagung der Erbschaft unterstellt und, wenn gar keine Anmeldung erfolgt, der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus überwießen werden soll.

Binnen gleicher Frist sind Forderungen an den Nachlaß der Anna Katharine Mayer, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden.

Reinheim, den 24. Februar 1872.
Großherzogliches Landgericht Reinheim.
Schau, Eigenbrodt,
Landrichter. Landg.-Assessor.

Orgelbau-Geschäft.

1402) Unterzeichneter beehrt sich, den hohen Behörden, den geehrten Kirchen- und Ortsvorständen die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein Orgelbau- und Harmoniumgeschäft (bestehend in Neubau, Reparaturen und Stimmungen) hier etablirt hat und sieht geneigten Aufträgen, unter Zusicherung von Arbeit neuester und solidester Construction, vertrauensvoll entgegen.

Groß-Ulmstadt, den 10. Mai 1872.
H. Bechstein.

Wein-Versteigerung

zu Ruppertsberg a. H., 10 Minuten von der Eisenbahnstation Deidesheim (Rheinpfalz). Mittwoch den 15. Mai Vormittags 12 Uhr anfangend läßt **Tobias Deiß**, Weinbergbesitzer, nachverzeichnete Weine, eigenes Wacsthum, öffentlich versteigern:

12 Stück 1871r,
15 " 1870r,
21 " 1868r. (1367
Proben 8 Tage vorher an den Fässern.

Wie erhält man die Körperschönheit in rationeller Weise?

An den Rgl. Hoflieferanten Hrn. **Johann Hoff** in Berlin.
Maßgebende Aerzte (Dr. Hirschfeld, Baderst in Jchl. die ärztlichen Redacteure Dr. Schnigler und Dr. Marthreiter in Wien u.) bezeichnen die Maltztrücker-Toiletten- und Bäderseife und die Maltz-Pommade von **Johann Hoff** in Berlin als beste Toilettenmittel. — Die Maltz-toilettenseife gibt einer gelben, ledernen piddlichen, sommerschönen Haut einen feinen, weißen, zarten Teint bei anhaltendem Waschen; in geringerem Maße thut dies auch die Maltz-Bäderseife; letztere hat es jedoch auf Stärkung der Knochen, Muskeln und Nerven allein abgesehen, und hält anstehenden Krankheitsstoff zurück.
Verkaufsstelle bei **C. H. Huber & Söhne**, Großherzogl. Hoflieferanten in Darmstadt. (1403)

1373) Eine noch neue elegante **Kalesche** zu verkaufen Bessinger Carlstr. Nr. 57.

1266) [Groß-Gerau.] Deffentliche Übertragung verfügt und namentlich wegen Ein-Aufforderung. Nachdem Johannes Kraft I. trags des neuen Erwerbstitels das Erforderliche von Treber sein Vermögen mit Zustimmung gewahrt werden wird. Grob-Gerau, den 24. April 1872.
Großherzogliches Landgericht Grob-Gerau.
Wiener, Beder,
Landrichter. Landger.-Assessor.

1404) Vom 1. August l. J. an ist die Stelle eines **Assistenzarztes** am städtischen Hospitale zu Darmstadt, mit welcher neben freier Station ein Gehalt von 350 fl. verbunden ist, auf zwei Jahre weiter zu belegen. Auskunfts-ertheilung und Anmeldungen durch Hospitalarzt Dr. Pfeiffer (Grafenstraße 5).
Darmstadt, den 7. Mai 1872.

Die Hospital-Commission.
Fuch.

Zur Beachtung.

Die fortgesetzten Nachahmungen der Etiquetten meiner **AB** Tabakpaquete durch Benützung meines Namens sowohl ohne, als auch mit Angabe meines Fabrikortes, wenn auch mit Zusätzen oder geringen Abänderungen, veranlassen mich, die Raucher wiederholt auf diesen Mißbrauch aufmerksam zu machen.

Meine Tabakpaquete sind daran kenntlich, daß sie meinen Namen ohne jeglichen Zusatz und meinen Wohnort „**Duisburg**“ ohne jede Abänderung tragen.

Sodann versende ich seit dem 1. October 1871 meine Tabake nur in Paqueten von

100 Grammes = 1/5 B.-Pfd.
250 " = 1/2 " "
500 " = 1 " "

Tabakpaquete von 1/8 und 1/4 Pfd., sowie solche jeglichen Gewichts, auf welchen nur mein Name und nicht gleichzeitig mein Wohnort „**Duisburg**“ deutlich verzeichnet ist, stammen nicht aus meiner Fabrik; ich warne vor deren Ankauf.

Duisburg, 1. Mai 1872.

Arnold Böninger. (1405)

Ein werthvolles Kunstblatt!

Die Hessen in der Schlacht bei Gravelotte.

Gedenkblatt an den Ruhmestag der Hessischen Waffen in dem siegreichen Befreiungskampf gegen die Franzosen.

Prämie zum Hessischen Gedenkbuch.

Ausgabe auf chinesisches Papier fl. 3. 30 kr.

Ausgabe auf weißes Papier fl. 3.

Den Abonnenten des Hessischen Gedenkbuchs wird die Prämie franco ins Haus zugestellt. Für diejenigen Abonnenten, welche das Werk vollständig bezogen haben, kostet die chinesische Ausgabe nur 1 fl. 12 kr., die weiße Ausgabe nur 36 kr.

Dieses große Kunstblatt ist bestimmt, dem Ruhmestag der Hessischen Waffen ein bleibendes Andenken zu stiften. — Es stellt den Moment in der Schlacht dar, wo die erste Infanterie-Brigade, die Regimentscommandeure an der Spitze, über den Eisenbahndamm zum Angriff gegen Amanvillers voringen. Die Stellungen unserer Division und die des Feindes sind nach Berichten von Augenzeugen wahrheitsgetreu wiedergegeben, viele Figuren sind Portraits. Die Ausführung des Kunstblatts, nach einer Originalzeichnung von **Walter Breitschwert**, ist eine ächt künstlerische. Zu beziehen durch die Kunstverlagshandlung von **Ferdinand Lange** in Darmstadt, sowie durch alle Buchhandlungen. (1406)

Dr. Pattison's Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als: Gicht, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Paketen zu 30 kr. und halben zu 16 kr. bei **H. Sch. Damm**, Kirchstr. e.

Bank für Handel und Industrie.

In Gemäßheit des Art. 239 des Handelsgesetzbuchs veröffentlichen wir im Nachstehenden unseren Rechnungsabluß pro 31. December 1871.
Darmstadt, 6. Mai 1872.

Bank für Handel und Industrie.

A. Gewinn- und Verlust-Conto für das XIX. Geschäftsjahr 1871.

Soll				Haben			
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
I. Geschäfts-Kosten:					I. Zinsen von:		
1) Handlungs-Kosten in Darmstadt und Berlin	136,930	20			1) Börsengängigen Effecten	255,059	8
2) Gezahlte Provisionen	31,514	28			2) Industriellen Actien und Betheiligungen	18,445	49
3) Freiwillige Beiträge zur Verpflegung der Truppen, zur Unterhaltung der Hilfslazarette und Kriegskosten	6,779	15	175,224	3	3) Wechsel, Guthaben bei Banquiers und Reports	278,670	4
II. Zinsen auf Depositen			332,589	13	4) Darlehen und Ausstände	78,236	25
III. Abschreibungen					5) Finanz-Operationen	416,116	2
auf Immobilien	21,594	9			6) Commanditen und Filiale	221,654	9
auf Mobilien	16,337	48	37,931	57	II. Effecten-Gewinne		1,268,181
IV. Actien-Zinsen:					III. Gewinne auf industrielle Actien und Betheiligungen		22,538
1) 4 pCt. Jahreszinsen auf das am 1. Januar 1871 vorhandene Actienkapital von fl. 15,500,000	620,000	—			IV. Valuten-Gewinne:		
2) Gezahlte 4 pCt. p. a. für das II. Sem. 1871 auf im I. Sem. begebene fl. 5,500,000	110,000	—	730,000	—	1) Geldsorten, Banknoten, Coupons etc.	1,295	—
V. Vortrag auf del Credere-Conto			308,129	11	2) Fremde Wechsel und Guthaben in fremder Währung	68,559	53
VI. Special-Reserve der Commanditen			131,467	3	V. Provisionen:		
VII. Amortisationsfonds für das neue Bankgebäude			50,000	—	1) Provision in Conto corrent und von Darlehen	96,963	10
VIII. Pensionsfonds der Beamten (reservirter Zuschuß)			5000	—	2) Provision von Kassenumschlägen, Coupons und diversen Beforgungen	76,662	15
IX. Verwendung des Reingewinnes:					VI. Gewinne aus gemeinschaftlichen Geschäften (Conti à meta und Consortien)		1,366,411
1) Lantième des Aufsichtsrathes	350,989	9			VII. Diverse Eingänge		10,513
2) Lantième des Vorstandes	408,902	21			VIII. Zweig-Anstalten und Commanditen		830,936
3) Superdividende von 11 pCt. auf das am 1. Januar 1872 vorhandene Actienkapital	2,750,000	—	3,509,891	30			
			5,280,232	57			5,280,232
Verwendung des Aufgeldes auf wiedergegebene Actien mit fl. 4,622,935. 12 fr.					Stückzinsen und Aufgeld auf wiedergegebene Actien (fl. 9,500,000)		4,622,935
1) Gezahlte Actienzinsen à 4 pCt. p. a. für d. I. Sem. auf im I. Sem. wieder begebene fl. 5,500,000 Actien	110,000	—					12
2) Gezahlte Actienzinsen à 4 pCt. p. a. f. d. II. Sem. auf im II. Sem. wieder begebene fl. 4,000,000 Nom.	80,000	—					
3) 10 pCt. von im Ganzen begebenen fl. 9,500,000 Nom. zur Haupt-Reserve	950,000	—					
4) Uebertrag des Restgewinnes auf Reserve-Conto II.	3,482,935	12					4,622,935
			4,622,935	12			12

B. Netto-Bilanz.

Soll.				Haben.			
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.
I. Eigene Actien außer Cours gesetzt			46,000	—	I. Actien-Kapital		25,046,000
II. Börsengängige Effecten			14,737,705	10	II. Fratten und Abale		6,876,201
III. Industrielle Actien und Betheiligungen			490,988	20	III. Unerhobene Zinsen und Dividenden		3,269,087
IV. Disponible Fonds:					IV. Conto-Corrent-Creditoren		11,804,045
a) Wechsel	5,813,247	9			V. Verzinsliche Depositen auf Kündigung und bestimmte Fristen		13,208,902
b) Cassa	4,078,987	16			VI. Reserven:		
c) Guthaben bei Banquiers	4,830,746	9			a) Haupt-Reserve	2,500,000	—
d) Guthaben b. Banquiers aus Consortialgeschäften	5,551,276	59			b) Reserve-Conto II.	3,544,097	35
e) Reports	4,710,491	25	24,984,748	58	c) Special-Reserve	300,395	6
V. Darlehen und Ausstände:					VII. del Credere-Conto		589,777
a) Bedeckte Credite	7,218,736	11			VIII. Amortisationsfonds für das neue Bankgebäude		50,000
b) Blanco-Credite	4,645,418	46			IX. Fonds zur Verfügung der Generalversammlung		5000
c) Aval Credite	138,242	—					
d) Hypothekarforderungen	78,867	42					
e) Zweifelhafte und z. B. uneinbringliche Ausstände	144,063	39	12,225,328	18			
VI. Laufende Operationen			9,667,048	20			67,193,507
VII. Commanditen			4,463,349	9			53
VIII. Mobilien und Immobilien			635,339	38			
			67,193,507	53			